



Verschiedene Heil- und Pflegeanstalten

Darmstadt, 1891

2. Kap. Taubstummen-Anstalten

[urn:nbn:de:hbz:466:1-79173](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-79173)

Literatur

über »Blinden-Anstalten«.

α) Anlage und Einrichtung.

Die Erfordernisse eines Blinden-Institutes. Allg. Bauz. 1836, S. 106.

PABLASEK, M. Die Blinden-Bildungsanstalten, deren Bau, Einrichtung und Thätigkeit. Wien 1876.

β) Ausführungen.

Blinden-Institut zu Paris. Allg. Bauz. 1843, S. 171.

GOURLIER, BIET, GRILLON & TARDIEU. *Choix d'édifices publics projetés et construits en France depuis le commencement du XIX^{me} siècle.* Paris 1845—50.Bd. 3. Pl. 339—344: *Institution des jeunes aveugles.**Workshops for the out door-blind, Liverpool.* *Building news*, Bd. 25, S. 592.Israelitisches Blindeninstitut in Wien: WINKLER, E. *Technischer Führer durch Wien.* 2. Aufl. Wien 1874. Ergänzungen, S. 22.

Blindenanstalt in Berlin: Berlin und seine Bauten. Berlin 1877. Theil I, S. 211.

Landes-Blinden-Anstalt in Dresden: Die Bauten, technischen und industriellen Anlagen von Dresden. Dresden 1878. S. 225.

Die Provinzial-Irren-, Blinden- und Taubstummen-Anstalten der Rheinprovinz. Düsseldorf 1880.

The Sunderland and Durham county institute for the blind. *Builder*, Bd. 45, S. 316.Das Herzog-Wilhelm-Asyl zu Braunschweig. *Wochbl. f. Baukde.* 1885, S. 31.*The Pennsylvania working house for blind men.* *American architect*, Bd. 28, S. 153.

2. Kapitel.

Taubstummen-Anstalten.

VON KARL HENRICI.

107.
Allgemeines.

Die Taubstummen-Anstalten sind vor Allem Schulen für Kinder, welche taub geboren sind, bzw. ihr Gehör kurz nach der Geburt oder in den ersten Lebensjahren verloren haben. Oft ist mit der Schule auch ein Internat⁵¹⁾ verbunden. Es giebt aber auch einzelne Verforgungshäuser für erwachsene Taubstumme.

Der Unterricht der Taubstummen fand im XVI. Jahrhundert zuerst in Spanien eine Pflegestätte⁵²⁾. Als Begründer desselben gilt der Benedictiner-Mönch *Pedro de Ponce*, welcher 1570 vier Taubstumme in Schrift und Sprache unterrichtete. Im XVII. Jahrhundert entwickelte sich der Taubstummen-Unterricht in England und Holland, in Deutschland und Frankreich, Dank den Bemühungen einer Anzahl verdienter Männer, die sich in diesen Ländern die Ausbildung der Taubstummen angelegen sein ließen. Allerdings konnte nur Wenigen Hilfe zu Theil werden. Erst in der zweiten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts begann man, der ganzen Classe dieser Unglücklichen volle Sorgfalt zuzuwenden, als der *Abbé de l'Épée* 1770 zu Paris und *Samuel Heinicke* 1778 zu Leipzig geschlossene Erziehungsanstalten einrichteten und hiermit die Grundlagen für einen planmäßigen Unterricht und für die weitere erfolgreiche Entwicklung des Taubstummen-Unterrichtes schufen. Heute giebt es Taubstummen-Anstalten in allen Cultur-Ländern der Erde⁵³⁾, im Ganzen etwa 500, davon in Europa 350, in Deutschland allein 95.

⁵¹⁾ Ueber das Wesen der Internate, bezw. Externate siehe Theil IV, Band 6, Heft 1 (Abschn. 1, D, Kap. 13, unter a) dieses »Handbuches«.

⁵²⁾ Siehe: WALTHER, E. *Geschichte des Taubstummen-Bildungswesens etc.* Bielefeld 1882.

⁵³⁾ Siehe: Gartenlaube-Kalender für 1889, S. XXVIII u. ff.

Bis Ende der zwanziger Jahre dieses Jahrhunderts hatte man die Einrichtung von Internaten als die einzig richtige angesehen. Sie ist jetzt noch in allen Ländern mehr oder weniger, in Frankreich fast ausschließlich, im Gebrauche. Mit der Einrichtung von Taubstummenschulen für Externe erreicht man aber bei Aufwendung geringerer Mittel das Ziel, einer viel größeren Anzahl dieser Armen helfen zu können, sie das Erlernte im Familienverkehre üben zu lassen und überhaupt an den Verkehr mit Vollsinnigen zu gewöhnen. In den 95 deutschen Taubstummen-Anstalten werden 5600 bis 5700 Zöglinge von 470 Lehrern unterrichtet. Sie vertheilen sich auf 54 Externate, 31 Internate und 10 Anstalten gemischten Systemes. Letzteres hat neuerdings in Deutschland mehr und mehr Anerkennung gefunden. Vom 2. deutschen Taubstummenlehrer-Congress zu Cöln (September 1889) ist das Internat für die 3 ersten Schuljahre als in der Regel empfehlenswerth bezeichnet worden: 1) für die körperliche Pflege und Entwicklung der Zöglinge, 2) in erzieherlicher Hinsicht, 3) mit Rücksicht auf die Sprachentwicklung. Auch wurde erklärt, daß es zweckmäßig sei, die Internate, welche der Aufsicht des Anstalts-Directors unter Mitwirkung der Lehrer zu unterstellen sind, räumlich in möglichst unmittelbare Verbindung mit der Unterrichtsanstalt zu bringen.

Die Hauptaufgabe der Taubstummen-Anstalten besteht darin, die mit Taubheit und Stummheit behafteten Kinder zu lehren, sich unter ihren Mitmenschen zu bewegen, sich verständlich zu machen, die Sprache zu reden, schreiben und zu verstehen und die Zöglinge mit sonstigen elementaren Schulkenntnissen auszurüsten. Dies kann nur in selbständigen Taubstummenschulen geschehen. Mit der Schule kann aber, ohne das Wesen der Anstalt zu verändern, ein Pensionat⁵⁴⁾ für auswärtige taubstumme Kinder sehr wohl verbunden sein. Für solche geschlossene Unterrichtsanstalten erscheint die Einführung des Handfertigkeits-Unterrichtes nicht allein wünschenswerth, sondern erforderlich.

Die Aufnahme des taubstummen Kindes in einer Taubstummen-Anstalt erfolgt, gleich wie die des Blinden in einem Blinden-Institut, in der Regel im 7. oder 8. Lebensjahre und wird gewöhnlich nach dem 12. Lebensjahre verweigert. Die Bildungszeit in den Anstalten pflegt 7 bis 8 Jahre zu dauern. Nach Beendigung des Schulbesuches haben die Eltern für weitere zweckmäßige Unterbringung der Kinder zu sorgen. In Sachsen und Preußen erhält jeder Handwerksmeister, der einen Taubstummen auslernt, von der Staatsregierung eine Prämie von 150 Mark. Auch bestehen, wie bereits erwähnt, einige wenige Zufluchthäuser für solche erwachsene Taubstumme, die körperlich und geistig zu schwach sind, um sich selbst im Leben forthelfen zu können⁵⁵⁾. Sie gehören also eigentlich zu den unter B zu besprechenden Anstalten.

Für die Wahl des Bauplatzes, Lage, Größe und die sonst nöthigen Eigenschaften desselben gelten die gleichen Regeln wie bei Schulen, bzw. wie bei anderen Erziehungsanstalten. Je nachdem es sich um die Gebäudeanlage eines Institutes handelt, das ausschließlich Zwecken des Unterrichtes dienen soll, oder eines solchen, das überdies auch als Internat bestimmt ist, werden entweder bloß Schulräume oder auch Verpflegungs-, Verwaltungs- und Hauswirthschaftsräume, nach Maßgabe der Zahl der aufzunehmenden Zöglinge, verlangt.

⁵⁴⁾ Siehe an der in Fußnote 51 (S. 90) angezogenen Stelle dieses »Handbuchs«.

⁵⁵⁾ Solcher Art ist das Asyl für erwachsene taubstumme Mädchen zu Dresden, gegründet von dem verdienten Director Hofrath *Jencke* daselbst.

108.
Zweck und
Wesen.

109.
Raumbedarf
und
Gesamtt-
anlage.

Für die Eintheilung dieser Räume, für die Frage, in wie weit die Trennung derselben für beide Geschlechter nothwendig erscheint, ferner für die Grundriffsbildung des Gebäudes gelten dieselben Grundsätze, welche im vorhergehenden Kapitel für Blinden-Anstalten (in Art. 97, S. 81) dargelegt wurden.

110.
Unterricht.

Schon 1620 hat *Juan Pablo Bonet* hinsichtlich der Lehrweise für Taubstumme die Leitätze aufgestellt: 1) das das Gesicht das Werkzeug sei, dessen man sich für den Unterricht bedienen müsse, und 2) das der Zweck des Unterrichtes darin gipfeln müsse, den Taubstummen in den Besitz der Lautsprache zu bringen.

Die Sprachlosigkeit der Taubstummen ist lediglich auf die Gehörlosigkeit zurückzuführen. Nur in seltenen Ausnahmefällen findet die Stummheit ihren Grund in gleichzeitigen Mängeln der Sprachwerkzeuge. Zur Erlernung der Sprache sind Gesicht und Gefühl an die Stelle des Gehöres zu setzen, und die Kunst des Unterrichtes besteht darin, den Taubstummen zu lehren, wie er die Artikulationsformen mittels feiner Gefühlsempfindungen in den Sprachorganen mit feinen Begriffen und mit den aus der Vorstellung hervorgehenden Handlungen verknüpfen soll.

Durch das Erlernen eines artikulirten Ausdruckes erlangt der Taubstumme die Fähigkeit zu sprechen; seine Begriffe entwickeln sich mehr und mehr; er fängt an, in Tönen zu denken, und so entsteht durch Uebung im Sprechen und Lesen nach und nach eine regelmässige artikulirte Denkweise, die er zeitlebens behält und die ihn dahin bringt, das er anderen Menschen seine Gedanken und Empfindungen mündlich mittheilen kann.

Es muß hier angeführt werden, das mit der Geberdensprache, welche ohne untergelegte Lautsprache weder zur schriftlichen Begriffsentwickelung hinlänglich, noch für das gesellschaftliche Leben vortheilhaft ist, die Zwecke der Taubstummen-Anstalten nichts zu thun haben.

Bei dem in der Regel sehr schwachen, mindestens gänzlich unentwickelten Begriffsvermögen taubstummer Kinder ist das Erlernen, bezw. das Lehren des Sprechens und Schreibens mit unfagbaren Mühseligkeiten verbunden, und naturgemäss sind dadurch die Bildungsgrenzen des Taubstummen ziemlich eng gezogen.

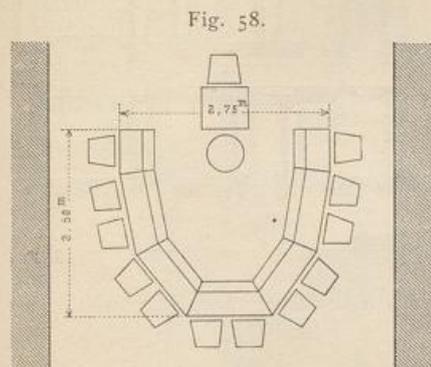
Als Ziel des Sprechunterrichtes gilt es, den Zögling dahin zu bringen, das er sowohl mündlich, wie schriftlich seine Gedanken in einfacher, aber correcter Form ausdrücken kann. Im Uebrigen ist das Ziel einer gewöhnlichen Volksschule auch das der Taubstummen-schule. Das Höchsterreichbare besteht darin, das den für künstlerische, bezw. kunstgewerbliche Fächer begabten Zöglingen durch Uebung im Zeichnen, Schönschreiben und unter Umständen im Modelliren eine elementare Grundlage für Ausübung solcher Berufszweige verschafft wird. Der Handfertigkeit-Unterricht befindet sich heute noch im Stadium der Versuche; er kann nicht allein für Internate, sondern auch für Externate in grossen Städten von erheblichem Nutzen sein.

Wichtig ist die Pflege des Turnunterrichtes, um die Ungelenkigkeiten, welche eine Folge der Gebrechen sind, zu beseitigen.

111.
Bauliche
Einrichtung.

Die Eigenthümlichkeiten der baulichen Einrichtung einer Taubstummen-Anstalt beschränken sich lediglich auf die Ausstattung der Lehrzimmer. Die Zöglinge müssen das Gesprochene vom Munde des Lehrers absehen können, und zu diesem Zwecke muß dem Gesicht desselben das volle Licht zufallen. Auch unter einander müssen die Schüler sich ansehen können, und daraus ergiebt sich als allgemein übliche Anordnung die hufeisenförmige Aufstellung der Tische und Stühle, so wie die Stellung des Lehrers den Fenstern gegenüber.

Als größte Zahl der Schüler einer Classe gilt 12, und es haben sich Pulte für je einen oder je zwei Schüler, die sich zu einem Halbkreise oder zu der Hufeisenform zusammenstellen lassen und an denen die Schüler auf Stühlen sitzen, als am zweckmäßigsten erwiesen (Fig. 58⁵⁶⁾.



Classenzimmer einer Taubstummen-Anstalt⁵⁶⁾.

Die Größe eines Classenzimmers ist auf 5,5 m bis 6,0 m Breite und 6,0 m Tiefe zu bemessen. Bei geringeren Abmessungen wird der Bewegungsraum für die Schüler nicht ausreichend; bei größeren wird die Anstrengung des Sprechens für den Lehrer unnötig vermehrt.

Auch bei der Einrichtung des Festsaales oder anderer größerer Säle sind ähnliche Rücksichten maßgebend, wie im vorhergehenden Kapitel. Die quadratische, bzw. annähernd quadratische Grundrissform ist für solche Räume die beste. Der Rednerpult findet seine Aufstel-

lung in der Mitte der den Fenstern gegenüber liegenden Wand, weshalb es verkehrt sein würde, an dieser Stelle die Eingangsthür anzuordnen.

Alle Lehrzimmer einer Taubstummen-Anstalt bedürfen reichlichen Lichtes, und es können die einschlägigen Normalien für andere niedere Schulen als geringstes Maß angesehen werden⁵⁷⁾. Auch an Zeichensäle, Turnhallen und die sonst erforderlichen Räume knüpfen sich keine Bedingungen, welche von denen der Volksschulen verschieden wären.

Noch bleibt zu erwähnen, daß die Taubstummen-Anstalten einer großen Zahl von Lehrmitteln bedürfen, da sich hier der Gang der Sprachaneignung, eben so wie bei den Vollsinnigen, unmittelbar an die Dinge, Erscheinungen und Verhältnisse des Lebens anzuschließen hat, und somit Anschauungsmaterial jeder Art vorhanden sein muß.

Mit Haus-, Wirthschafts- und Küchengeräthen, mit landwirthschaftlichen Gegenständen, Modellen von Handwerkszeugen, Sammlungen von Sämereien, Früchten, Colonialwaaren etc. — kurz, mit allen denjenigen Dingen, mit welchen das vollsinnige Kind, während es die Sprache erlernt, im Haufe vertraut wird, ist das taubstumme Kind in der Schule zu umgeben.

Befondere Regeln für die Unterbringung der Lehrmittel sind nicht aufzustellen, so fern es sich nur darum handelt, je nach Verhältnissen und Bedürfnissen den geeigneten Raum zu beschaffen.

Die Taubstummen-Anstalten, welche ausschließlich für Zwecke des Unterrichtes der Taubstummen bestimmt sind, unterscheiden sich nicht wesentlich von anderen Schulhäusern.

Ein reines Externat dieser Art ist die Provinzial-Taubstummen-Anstalt zu Trier.

Das unterkellerte, zweistöckige Haus enthält im Erdgeschofs (Fig. 59) 6 Classenzimmer für je 12 Zöglinge und einen Turnsaal, den Haupteingang in der Mitte der Vorderseite, den Hofausgang an der Rückseite, und einen gut erhaltenen Mittelgang. Zwei Treppen führen zum Obergeschofs, die größere zur Director-Wohnung, die kleinere zu einer Lehrerwohnung, deren 5 Zimmer mit Vorplatz über der Turnhalle

⁵⁶⁾ Nach: Deutsches Bauhandbuch. Bd. II, 2. Berlin 1884. S. 358.

⁵⁷⁾ Siehe hierüber Theil IV, Band 6, Heft 1 (Abfchn. 1, A, Kap. 2, unter b) dieses Handbuchs.

angeordnet sind. Die zugehörige Küche liegt neben der Treppe an der Rückseite des Hauses.

Das zweckentsprechende Gebäude ist mit Sparfameit geplant und gut ausgeführt. Die Fertigstellung desselben erfolgte 1882.

Die Taubstummen-Anstalt an der Bürgerwiese zu Hamburg ist ein zur Aufnahme von 60 taubstummen Kindern bestimmtes Internat. Das hierzu dienende Gebäude wurde 1873, fünfzig Jahre nach der (1823) durch *Burck* erfolgten Stiftung der Anstalt, von *Jordan & Heim* errichtet.

113.
Beispiel
II.

Die Anlage des dreistöckigen Hauses geht aus den Grundrissen des Erdgeschosses und I. Obergeschosses in Fig. 60 u. 61⁵⁸⁾ hervor. Das II. Obergeschoss enthält die gleiche Eintheilung wie das I. Die Räume der Mädchen-Abtheilung, Küche und andere Hauswirthschaftsräume liegen im Sockelgeschoss. Die Wohnung des Directors ist in den einzelnen Stockwerken vertheilt.

Die Zimmer des Hauses sind in einreihiger U-förmiger Anlage an einen von der Hofseite aus vortrefflich erhellen Flurgang gelegt. Eine Treppe vermittelt den Verkehr der 3 Stockwerke. Eine strenge Trennung der Knaben- und Mädchen-Abtheilung ist nur hinsichtlich der Schlafäle und Krankenzimmer durchgeführt.

Ein Beispiel gemischten Systemes ist das *Wilhelm-Augusta-Stift* zu Wriezen, welches von *Mackenthun* erbaut und 1880 feierlich eröffnet wurde⁵⁹⁾.

Die Anstalt ist für 120 taubstumme Kinder der Provinz Brandenburg, welche in 10 Classen unterrichtet werden können, eingerichtet. Von den Kindern wohnen 45, und zwar 33 Knaben und 12 Mädchen, als Pfleglinge in der Anstalt. Die übrigen Zöglinge sind in der Stadt bei Bürgern untergebracht.

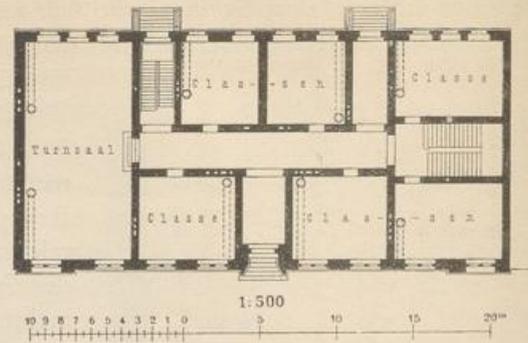
Das Hauptgebäude besteht ausser dem Kellergeschoss aus 2 Stockwerken, deren Eintheilung aus Fig. 62 u. 63 erhellt, und dem Dremelgeschoss. Es umfasst, ausser den vorgenannten 10 Classen, einen Hörsaal, die Tag-, Schlaf-, Speise- und Waschräume der 45 Kinder, ein Lehrer- und ein Besprechungszimmer, 2 Krankenzimmer, einen Baderaum mit Wannen- und Massenbad, die Wohnungen für den Director, 2 verheirathete Lehrer, den Hausverwalter, Hauswart, 1 unverheiratheten Lehrer, einige lernende Lehrer, 1 Lehrerin, die Wirthschafterin und das Dienst-Perfonal, ferner sämmtliche Wirthschaftsräume, grosse Küche, Roll- und Plättstube u. f. w., so wie die Vorrathskeller.

Zu diesem Gebäude wurde ein früher bestehendes Garnifons-Lazareth — etwa in dem Umfange des rechten Flügels — benutzt und erweitert. Im Allgemeinen entspricht der Umbau seiner Aufgabe, hat indess im Einzelnen die folgenden Mängel, welche zum Theile auf das Gebundensein an das Vorhandene zurückzuführen sind: 1) Die Classenzimmer, deren jedes für 12 Schüler bestimmt ist, sind der Mehrzahl nach zu klein; 2) es fehlt ein grösserer Zeichensaal; 3) die Einrichtung des Hörsaales ist ungünstig, so fern die Gestalt desselben zu sehr vom Quadrat abweicht und so fern der Haupteingang sich in der Mitte der den Fenstern gegenüber liegenden Wand befindet.

Da mit der Anstaltsverwaltung ein Landwirthschaftsbetrieb verbunden ist, so enthält ein gleichfalls neu errichtetes Hofgebäude die geräumige Waschküche, Geräte-, Holz- und Kohlenkammern, einen Kuhstall für 5 Kühe und mehrere Schweinefäälle.

Beim Anstaltshofe befindet sich ein Spaziergarten und ein geräumiger Spielplatz, auf welchem letzterem eine Turnhalle erbaut worden ist.

Fig. 59.



Provinzial-Taubstummen-Anstalt zu Trier.
Erdgeschoss.

114.
Beispiel
III.

⁵⁸⁾ Nach: Hamburg's Privatbauten. Hamburg 1878. Bl. 71 u. 72.

⁵⁹⁾ Vergl.: Wochbl. f. Baukde. 1881, S. 436.

Literatur

über »Taubstummen-Anstalten«.

α) Anlage und Einrichtung.

- ESQUIROS, A. & E. WEIL. Die Irrenhäuser, die Findelhäuser und die Taubstummen-Anstalten zu Paris etc. Stuttgart 1852.
 Die Provinzial-Irren-, Blinden- und Taubstummen-Anstalten der Rheinprovinz. Düsseldorf 1880.
 HEDINGER. Die Taubstummen und die Taubstummen-Anstalten. Stuttgart 1882.
 WALTHER, E. Geschichte des Taubstummen-Bildungswesens. Bielefeld 1882.

β) Ausführungen.

- Infant school for the deaf and dumb, near Manchester. Builder*, Bd. 18, S. 719.
Columbia institution for the deaf and dumb, Washington. Building news, Bd. 31, S. 74.
 Taubstummenanstalt in Berlin: Berlin und seine Bauten. Berlin 1877. Theil I, S. 211.
 Taubstummen-Anstalt in Dresden: Die Bauten, technischen und industriellen Anlagen von Dresden. Dresden 1878. S. 224.
 Hamburg's Privatbauten. Hamburg 1878.
 Bl. 71 u. 72: Taubstummen-Anstalt; von JORDAN & HEIM.
 OSTMANN, O. Provinzial-Taubstummen-Anstalt zu Halberstadt. ROMBERG's Zeitschr. f. pract. Bauk. 1880, S. 231.
 Provinzialtaubstummen-Anstalt in Wriezen. Wochbl. f. Arch. u. Ing. 1881, S. 436.
 Taubstummenanstalt in Berlin. Zeitschr. f. Bauw. 1882, S. 509.
 Taubstummenanstalten zu Hamburg: Hamburg und seine Bauten, unter Berücksichtigung der Nachbarstädte Altona und Wandsbeck. Hamburg 1890. S. 133.

3. Kapitel.

Anstalten für Schwachfinnige.

VON GUSTAV BEHNKE.

115.
Zweck.

Diese Anstalten sind zur Verforgung solcher Personen bestimmt, welche in ihrer geistigen Entwicklung zurückgeblieben oder gestört sind.

Medicinisch wird unterschieden als Schwachfynn und Idiotismus die angeborene, bezw. frühzeitig eingetretene Störung der Gehirnentwicklung und als Blödfynn und Cretinismus die später erworbene Schwäche oder Abnahme der geistigen Thätigkeit, die sich bis zur gänzlichen Geistesumnachtung und Willenlosigkeit steigern kann. Beides ist häufig begleitet oder auch verursacht von epileptischen Krämpfen, so daß die Epilepsie, bezw. die Anstalten zur Aufnahme der von dieser leider so sehr verbreiteten Krankheit befallenen Personen hier ebenfalls als zugehörig betrachtet werden müssen⁶⁰⁾.

Ein wesentlicher Unterschied, vom baulichen Standpunkte angesehen, kann naturgemäß zwischen den verschiedenen Arten dieser und der später noch zu beschreibenden Pflegehäuser in so fern nicht bestehen, als alle auch bei letzteren erforderlichen Räume für Obdach, Verpflegung und Verwaltung hier ebenfalls gebraucht werden und nach den gleichen Regeln anzuordnen und zu bemessen sind.

Vielfach finden schwachfinnige Personen, so weit sie der öffentlichen Armenpflege anheimfallen, auch in den Armen-Verforgungs- (Siechen-) und Arbeitshäusern

⁶⁰⁾ Nach neueren Ermittlungen (vergl.: Die Anstalten der inneren Mission bei Bielefeld. Von Pfarrer Siebold in Gadderbaum-Bielefeld) nimmt man an, daß auf je 1000 Einwohner des Deutschen Reiches ein Epileptischer zu rechnen sei, daß von dieser Krankenzahl jedoch nur etwa 5 Procent der Aufnahme in einer Pflegeanstalt bedürftig sind.